

LANDWIRTSCHAFT UND NATURRAUM

Ausgangslage

Nach der bereits erfolgreich vollzogenen Energie-Wende nimmt das Burgenland seit 2019 auch die Bio-Wende in Angriff. Ziel ist es, das Bundesland Schritt für Schritt zu einem Bio-Vorzeigeland in Europa zu machen. Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, Landesbetrieben, Sozialeinrichtungen und Pflegeheimen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung, mit dem Schutz der Gesundheit durch die konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland schrittweise zur Bio- Modellregion werden.

62. Biowende forcieren, Bio-Verpflegung in Schulen und Kindergärten ausbauen

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde im Kinderbildungs- und betreuungs-gesetz (KBBG) festgelegt, dass in den Elementarbildungseinrichtungen des Burgenlands bis Ende 2021 ein Bio-Anteil in der Verpflegung der Kinder von 50 % und bis Ende 2024 eine hundertprozentige Versorgung mit Bio-Mahlzeiten sicherzustellen ist. Die Landesregierung bekennt sich zu diesem Beschluss des Landtages und wird die Gemeinden, Bildungseinrichtungen mit eigener Küche bzw. die Catering-Betriebe auf diesem Weg entsprechend unterstützen. Ganz konkret wird das Projekt „Gesunde Kindergärten Burgenlands“ (GeKiBu) um diesen Schwerpunkt erweitert und werden noch im ersten Halbjahr 2020 umfassende und kostenlose Beratungen und Unterstützungen, wie z.B. bei der Erstellung von Bio-Speiseplänen, in Zusammenarbeit mit „Bio Austria“, angeboten. Darauf aufbauend wird es durch den Verein „Genuss- und Agrarmarketing Burgenland“ (Genuss Burgenland) und die zu gründende Bio-Vermarktungsgesellschaft ergänzende und weiterführende Unterstützung geben. Weiters ist bis Ende 2020 die Umsetzung eines Fördermodells für die Essens-Lieferanten vorgesehen, um die Kosten für die notwendige Bio-Zertifizierung abzufedern.

63. Bio-Vermarktungsgesellschaft Burgenland

Um eine nachhaltige Versorgung der burgenländischen Bevölkerung mit biologischen und regionalen Lebensmitteln sicherzustellen, sollen kurze Versorgungsketten in der Produktion und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln aufgebaut werden. Durch den Wegfall von Zwischenhändlern können hochwertige, biologische Lebensmittel zu fairen Preisen angeboten werden. Bis 2021 soll daher ein praxistaugliches Modell für eine burgenländische Bio-Vermarktungsorganisation erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt werden. Im ersten Schritt werden kurze Versorgungsketten für burgenländische Bio-Erzeugnisse zwischen Produzenten und Gemeinschaftsverpflegung (Kindergärten, Schulen, landeseigene Betriebe, wie z.B. Krankenanstalten)

Maßnahmenplan

2020:

Bio-Schwerpunkt im Projekt „Gesunde Kindergärten“

2020:

Ausarbeitung der Umstiegsfördermaßnahmen für Verpfleger

2021:

50 % Bio-Anteil in Schulen und Kindergärten

2024:

100 % Bio-Anteil in Schulen und Kindergärten

Maßnahmenplan

1.10.2020:

Modellerarbeitung einer regionalen Vermarktungsgesellschaft

Ab 1.1.2021:

Umsetzung der regionalen Vermarktungsgesellschaft und Öffnung der 24-h-Shops

realisiert. In weiterer Folge soll die Vermarktungsgesellschaft auch gegenüber Endverbrauchern aktiv auftreten und etwa 24-h-Shops im Burgenland und in weiterer Folge im benachbarten urbanen Raum eröffnen. Der erste 24-h-Shop, in dem ausschließlich Bio-Produkte aus dem Burgenland angeboten werden, soll bereits Ende 2020 in Betrieb genommen werden.

64. Evaluierung der Modalitäten der Landwirtschaftskammerwahl

Um die Wahlbeteiligung bei der Landwirtschaftskammerwahl zu erhöhen, sollen die derzeitigen Modalitäten der Landwirtschaftskammerwahl evaluiert werden. Dazu wird auch ein Bundesländervergleich angestellt und eine stärkere Einbindung der Landwirtschaftskammer in die Abwicklung der Wahl geprüft. Nach Abschluss der Evaluierung soll ein Reformvorschlag erarbeitet und bis 2022 umgesetzt werden.

Maßnahmenplan

1.1.2022:
In-Kraft-Treten des Landwirtschaftskammer-Gesetzes

65. Novelle des Jagdgesetzes

Mit einer Novellierung des 2017 neu erlassenen Jagdrechts im Burgenland soll ein nächster Schritt im Sinne der Weidgerechtigkeit und des Tierschutzes, aber auch der Verwaltungsvereinfachung im Burgenland gemacht werden. Ganz konkret wird ein Verbot des Aussetzens von Wildtieren und ein damit verbundenes Verbot der Jagd auf gezüchtetes und für die Jagd ausgesetztes Federwild umgesetzt. Zur Bestandsstützung oder für wissenschaftliche Zwecke wird es aber auch in Zukunft unter Auflagen die Möglichkeit geben, heimische und vom Aussterben bedrohte bzw. bereits ausgestorbene Niederwildarten auszusetzen. Weiters soll die maximale Anzahl der Jägerinnen und Jäger, die sich zu einer Jagdgesellschaft für die Pachtung einer Genossenschaftsjagd zusammenschließen können, erhöht werden. Dadurch sollen auch weniger finanzkräftige Jägerinnen und Jäger gemeinsam eine faire Chance bei der Vergabe von Genossenschaftsjagden haben. Außerdem soll die derzeit verpflichtende Zwangsmitgliedschaft beim Burgenländischen Landesjagdverband in eine freiwillige Mitgliedschaft umgewandelt werden und dessen Aufgaben als Interessensvertretung sollen neu definiert werden. Staatliche Aufgaben sollen direkt durch das Land vollzogen werden. Die Jagd im Burgenland soll weiter nur dann ausgeübt werden dürfen, wenn eine gültige Haftpflichtversicherung vorgewiesen werden kann. Diese soll in Zukunft aber sowohl über die Interessensvertretung als auch privat abgeschlossen werden können. Die Reform des Jagdgesetzes soll bis Ende 2020 umgesetzt werden.

Maßnahmenplan

1.6.2020:
Verbot des Aussetzens von Wildtieren

Ende 2020:
Regelung der Verbandsangelegenheiten

66. Schutz der Schwarzwild-Population

Angesichts einer sich abzeichnenden Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest (ASP) in Osteuropa wurde im Burgenland zum Schutz der Schwarzwild-Population bereits zu Präventionszwecken eine „Task Force ASP“ eingerichtet, die in laufender Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit steht. Im Falle eines Seuchenausbruchs wird ein Landeskrisenplan durch die Veterinärverwaltung des Landes umgesetzt. Im Rahmen einer weiteren Expertengruppe wird ein Maßnahmenplan ausgearbeitet werden, indem u.a. mögliche Präventivmaßnahmen evaluiert werden. Die Ergebnisse der Expertengruppe sollen bis Anfang Mai präsentiert werden. Weiters werden laufend alle betroffenen Personengruppen (beispielsweise in der Landwirtschaft und der Jägerschaft) über den aktuellen Stand der Seuchenentwicklung informiert sowie auch das Österreichische Bundesheer, die Bundespolizei und die Tierkörperverwertung Burgenland in die „Task Force ASP“ miteingebunden.

Maßnahmenplan

1.5.2020:

Vorstellung Präventivmaßnahmen

67. Novelle des Fischereigesetzes im Burgenland

Fischer nehmen im Bereich Naturschutz, Gewässerpflege und Jugendarbeit wesentliche Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls wahr. Das Fischereirecht im Burgenland ist in seinem wesentlichen Inhalt seit 1949 in Geltung. Mit einer Reform des Fischereigesetzes wird eine tierschutzkonforme Modernisierung und Harmonisierung mit den entsprechenden Gesetzen der anderen Bundesländer Österreichs einhergehen. Dies beinhaltet unter anderen eine sowohl zeitgemäße als auch fachlich optimale Ausbildung der Fischereiberechtigten im Burgenland, die einer gegenseitigen Anerkennung mit der in anderen Bundesländern zugänglich ist. Um eine Vernetzung und Bündelung der verschiedenen Interessenslagen im Bereich der Fischerei (Neusiedler Seefischer, Flussfischer, Teichfischer, ...) zu erreichen, soll eine freiwillige, landesweite Interessensvertretung geschaffen werden. Die Reform des Fischereigesetzes soll nach Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe bis Ende 2021 umgesetzt werden.

Maßnahmenplan

Ende 2021:

Umsetzung Novelle Fischereigesetz

TOURISMUS

Ausgangslage

Das Burgenland ist eine der beliebtesten Tourismusdestinationen in Österreich und konnte 2016 erstmals die Marke von drei Millionen Nächtigungen pro Jahr überspringen. Mit rund acht Mio. Tagesgästen 2019 (davon rund sechs Mio. Shopping-Gästen) ist das Burgenland auch bei Tagestouristen sehr beliebt. Die Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Burgenland und des touristischen Angebots des Landes soll die Wertschöpfung erhöhen. Es sollen Fördercalls forciert werden, die zeitlich beschränkt massive Förderunterstützung im KMU Bereich gewähren (z.B. qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich Privatzimmervermieter, Kleinstbetriebe oder Kellerstöckl, Wirtshausoffensive). Synergien zwischen Wein, Kulinarik, Tourismus, Natur, Kultur wollen wir künftig stärker nutzen.

68. Einführung einer Dachmarke Burgenland

Das Ziel dieser Landesregierung ist es, die „Marke Burgenland“ stärker in den Köpfen der Menschen zu verankern und einen einheitlichen Außenauftritt für die Konsumenten sicherzustellen. Aus diesem Grund soll ein Prozess aufgesetzt werden, um eine zentrale Dachmarke Burgenland zu kreieren und anschließend zu vermarkten. Diese Dachmarke soll die Bereiche Tourismus, Weinwirtschaft und Landwirtschaft abdecken und künftig als Botschafter des Burgenlands bei nationalen und internationalen Konsumenten dienen.

Maßnahmenplan

2020:

Aufsetzung eines breiten
Beteiligungsmodells für
Markenprozess

1.10.2020:

Finalisierung Dachmarke und
Präsentation

69. Einführung einer neuen „Burgenland-Card“ zur Stärkung des Tagestourismus

Um die touristische Vielfalt des Burgenlandes dem Gast künftig übersichtlicher zu präsentieren, strebt die Landesregierung die Zusammenführung aller aktuell vorhandenen Bonuskarten-Modelle im burgenländischen Tourismus in einer neuen „Burgenland-Card“ an. Mit der Karte sollen attraktive Vergünstigungen bei teilnehmenden Partnerbetrieben möglich sein. Gleichzeitig soll ein einheitlicher Außenauftritt die Vermarktung des tagestouristischen Angebots im Burgenland verbessern und neue Gäste-Schichten ansprechen. Zielsetzung ist insbesondere eine einheitliche Karte für alle Burgenländerinnen und Burgenländer

Maßnahmenplan

Ende 2021:

Einführung der „Burgenland-Card“

70. Tourismus-Infrastruktur stationär und digital weiter ausbauen

Um den erfolgreichen Weg im burgenländischen Tourismus weiter zu gehen, wollen wir die Qualität der heimischen Tourismus-Infrastruktur weiter stärken. Mit hochattraktiven Förderpaketen wollen wir insbesondere kleine Anbieter unterstützen – und so die lokale Wertschöpfung im Land erhöhen. Wir wollen eine Qualitätsoffensive für kleine Beherbergungsbetriebe ebenso fördern wie den Ausbau gebietstypischer Kellerstöckel im Südburgenland in attraktive Ferienhäuser, um so das authentische Burgenland für den Gast noch besser erlebbar zu machen. Die mögliche Einführung zentraler Dienstleistungen wie Vermarktung, Reservierung, Reinigung und Instandhaltung soll geprüft werden, um im Privatzimmerbereich eine breite Qualitätsverbesserung zu erreichen. Und schließlich wollen wir eine Digitalisierungsoffensive anstoßen, damit unsere Betriebe auf das bevorzugte Buchungsverhalten ihrer Gäste noch besser eingehen können, was entscheidende Vorteile bringen kann.

Maßnahmenplan

Attraktive Förderpakete für Qualitätsoffensive (laufend)
Evaluierung zentraler Dienstleistungen für Privatzimmervermieter
Förderung einer Digitalisierungsoffensive für heimische Betriebe (laufend)

71. Touristische Fachkräfte gewinnen

Der Tourismus ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Burgenlands Wirtschaft. Allerdings ist die Branche seit geraumer Zeit mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Um diesem Personalmangel entgegenzuwirken, wollen wir in die Ausbildung für Gastronomie und Hotellerie investieren, Kooperationen stärken und gleichzeitig mit bewussteinbildenden Maßnahmen die Attraktivität von Arbeitsplätzen in der Region stärker hervorheben. Um gute Fachkräfte zu gewinnen, ist es jedoch auch von Bedeutung, diese fair zu entlohnen – entsprechend wollen wir den Mindestlohn weiter ausrollen (z.B. in der Therme Lutzmannsburg ab 1.1.2021).

Maßnahmenplan

Tourismusschulen-Offensive
Stärkere Kooperation zwischen Berufsschulen & Tourismusbetrieben

72. Bekenntnis zum Tourismusbeirat

Um die touristische Entwicklung des Burgenlands weiter voranzutreiben, halten wir am Tourismusbeirat fest. Die Mitglieder des Fachbeirats des Burgenland Tourismus haben beruflich direkt oder indirekt mit dem Tourismus zu tun. Mit diesem Erfahrungsschatz aus der täglichen Praxis soll der Beirat weiterhin Impuls- und Ideengeber für die künftige strategische Ausrichtung des Tourismus im Burgenland sein.

73. Masterplan Neusiedlersee; Freier Seezugang für Bevölkerung und Gäste

Die Region rund um den Neusiedler See ist landschaftlich, ökologisch, historisch und kulturell einzigartig. Seit 1989 hat sich diese Region verstärkt zu einer beliebten Tourismusdestination und Wohnregion entwickelt. Wir stellen die Weltebene nicht unter eine Glashaube, sondern legen großen Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Mit einem umfassenden „Masterplan Neusiedler See“, welcher sowohl Tourismus als

Maßnahmenplan

2021-2024:
Aufsetzung breites Beteiligungsmodell und Ausarbeitung Masterplan Neusiedlersee

auch die Mobilität mit einbezieht, übernehmen wir Verantwortung, unter anderem das Naturjuwel Neusiedler See zu schützen sowie den freien Zugang und den unbehinderten Blick darauf nicht auch für die kommenden Generationen zu erhalten. Die Landesregierung wird sich daher dafür einsetzen, dass der Privatisierung von Seeabschnitten Einhalt geboten wird.

74. Modernisierung und Ökologisierung Neusiedlersee-Schifffahrt

Um den Neusiedlersee für Gäste künftig noch besser erlebbar zu machen, wollen wir die Schifffahrt am See modernisieren und gleichzeitig auf ökologische Kriterien künftig stärker Rücksicht nehmen. Dazu wollen wir einen Prozess aufsetzen, um Anlegestellen zu reformieren, Fahrpläne besser abzustimmen und eine Qualitätsoffensive zu starten. Gleichzeitig wollen wir durch ein Verbot von privaten Motorbooten am Neusiedlersee sicherstellen, dass das ökologische Gleichgewicht am See künftig noch stärker berücksichtigt wird. Ausgenommen vom Verbot sind Rettung, Feuerwehr, Polizei. Bei der touristischen Nutzung und im Transportwesen wollen wir Anreize schaffen, um eine mittelfristige Umstellung auf alternative Antriebsformen zu erreichen.

Maßnahmenplan

2021 bis 2024:

Schrittweise Umsetzung